

Ohrlochstechen: Tattoo-Studio muss Dreijähriger Schmerzensgeld zahlen

Ein Elternpaar ließ seiner Tochter Ohrlöcher stechen und verklagte anschließend das Tattoo-Studio auf Schmerzensgeld. Vor Gericht haben sich Ladeninhaber und Eltern nun geeinigt. Die Dreijährige bekommt 70 Euro - für die Erwachsenen könnte der Fall aber noch weitergehen.

Berlin - Ein Tattoo-Studio muss Schmerzensgeld zahlen, weil es einem Mädchen Löcher für Ohrringe gestochen hat. Die Dreijährige bekommt von den Inhabern des Ladens 70 Euro. Mit diesem Vergleich endete am Freitag ein von den Eltern angestrebter Zivilprozess vor dem Amtsgericht Berlin-Lichtenberg.

Möglicherweise müssen sich die Eltern oder die Studio-Inhaberin aber noch wegen Körperverletzung verantworten. Das Gericht erwägt, den Fall der Staatsanwaltschaft zur strafrechtlichen Beurteilung vorzulegen. Er hatte heftige Kontroversen ausgelöst.

Die Eltern hatten dem Kind zum Geburtstag das Stechen von Ohrlöchern geschenkt - die Prozedur erwies sich ihnen zufolge als schmerzhaft und traumatisch. Daraufhin reichten die Eltern die Schmerzensgeldklage ein. Dies hatte schon vor dem Prozess die Frage aufgeworfen, ob bei kleinen Kindern dieser Eingriff überhaupt vorgenommen werden darf.

Aus Sicht des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ) sind Ohrlochstechen, Tätowierungen und Piercings bei Minderjährigen Körperverletzung, wie BVKJ-Präsident Wolfram Hartmann sagte. Beim Stechen von Ohrlöchern könne es zu Entzündungen und Verletzungen kommen. Gerade für kleine Kinder sei die Gefahr groß: "Kurz nach dem Stechen kann Schmutz in die Wunde kommen." Zudem könnten sich Kinder beim Spielen verletzen.

Der Fall weckt Erinnerungen an das sogenannte Beschneidungsurteil des Landgerichts Köln, das eine Debatte über die Religionsfreiheit ausgelöst hatte. Darin war das bei Juden und Muslimen traditionelle Beschneiden der Jungen als Körperverletzung gewertet worden.

Der Rechtsausschuss des Bundestags will sich bei seiner nächsten Sitzung mit dem Themenkomplex befassen. Die Problematik der Beschneidung stehe auf der Tagesordnung, sagte der Ausschussvorsitzende Siegfried Kauder (CDU). In diesem Zusammenhang werde auch über Tattoos und Piercings diskutiert. Die Frage sei, ab wann der Gesetzgeber eingreifen müsse.